

## **Haushaltssatzung des „Zweckverbandes Interkommunales Wohnbau- und Gewerbegebiet im Kirchspiel Medelby“ für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 122) in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 25.06.2020 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- |  |           |     |
|--|-----------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit   |           |     |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 10.000    | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 10.000    | EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von  | 0         | EUR |
| 2. im Finanzplan mit   |           |     |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 10.000    | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 10.000    | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.000.000 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 500.000   | EUR |

festgesetzt.

### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |   |          |
|---|---|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 | EUR      |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 | EUR      |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 | EUR      |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 1 | Stellen. |

### § 3

Die Verbandsumlage wird auf 10.000,00 € festgesetzt. Die Verbandsmitglieder haben die Umlage nach dem Quotenschlüssel aufzubringen.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunales Zusammenarbeiten erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

Medelby, den 26.06.2020

S

gez. Thomas Jessen

Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 30.07.2020

Amt Schafflund  
Im Auftrag  
gez. Carstensen